

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 2/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung des Unit-Dose-Systems für das
Sozialmedizinische Zentrum Süd,
Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried
von Preyer`schem Kinderspital;
Nachprüfung

StRH V - 2/17 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
EUR	Euro
GED	Generaldirektion
Nr	Nummer
rd	rund
S	siehe
StRH	Stadtrechnungshof

StRH V - 2/17 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine vorangegangene Einschau (s. Tätigkeitsbericht 2015; Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung des Unit-Dose-Systems für das Sozialmedizinische Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer`schem Kinderspital; StRH V - KAV-1/14) zum Anlass einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 17/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung ergab, dass die Unit-Dose-Anlage, die bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 laufend gewartet worden war, im Herbst 2015 zu einem Preis von 10.000,-- EUR (nur rd. 1 % der Investitionskosten) veräußert wurde. Für das letztlich erfolglose Unit-Dose-Projekt fielen unter Berücksichtigung der bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2014 angefallenen Wartungskosten und der mit der Veräußerung der Unit-Dose-Anlage verbundenen Vergütung insgesamt rd. 1.659.000,-- EUR an externen Aufwänden an.

Aus den Prüfungsunterlagen ging nicht schlüssig hervor, ob vom Krankenanstaltenverbund eingehende Betrachtungen im Hinblick auf eine bestmögliche Veräußerung angestellt wurden. Daher wurde für künftige Veräußerungen von medizinischen Anlagen unter dem Aspekt der Erzielung bestmöglicher Verkaufsergebnisse eine Empfehlung ausgesprochen. StRH V - 2/17 Seite 4 von 6

Bericht der <u>Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

StRH V - 2/17 Seite 5 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen wären eingehende Betrachtungen im Hinblick auf ein bestmögliches Verkaufsergebnis anzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen wird die Zielsetzung eines bestmöglichen Verkaufspreises verfolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei künftigen Veräußerungen von medizinischen Anlagen wird die Zielsetzung eines bestmöglichen Verkaufspreises verfolgt werden.

Empfehlung Nr. 2

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von mit einer Veräußerung verbundenen Maßnahmen wäre auf eine ausreichende Dokumentation besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird die Dokumentation im Zusammenhang mit der Veräußerung von medizinischen Anlagen in der Weise verbessert werden, dass eine ausreichende Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet ist.

StRH V - 2/17 Seite 6 von 6

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die Dokumentationspflicht bei der Verwertung von Betriebsvermögen an Dritte wurde in der Dienstanweisung (GED - 168-6/2002 FINANZ) "Ergänzung zur Buchungs- und Bilanzierungsrichtlinie für das Anlagevermögen" explizit hingewiesen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl
Wien, im Oktober 2018